



## Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

### Nächster Sonnabend-Sprechtag

Einwohnermeldeamt

06. November 2010 - 08.00 bis 10.00 Uhr

### Bekanntmachung des Ordnungsamtes der VG „Heldburger Unterland“

Auf Grund des § 4 der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung, vom 02. März 1993 (GVBl. S. 232 zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.08.2010 (GVBl. S. 261) wurde durch das Landratsamt Hildburghausen im Amtsblatt des Landkreises Hildburghausen, Ausgabe Nr. 16/2010 v. 18. September 2010, eine Allgemeinverfügung erlassen.

In dieser Allgemeinverfügung wird für die Zeit **vom 22.10.2010 bis zum 06.11.2010** ein Verbrennen von trockenem, unbelastetem Baum- und Strauchabschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung gestattet.

Die Anforderungen in der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Hildburghausen sind in jedem Fall einzuhalten.

#### Hinweis:

Verstöße gegen o. g. Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Um eine Information für Feuerwehr und Rettungsleitstelle zu gewährleisten, können Ort, Dauer der Verbrennung beim Ordnungsamt oder Verwaltung in der VG „Heldburger Unterland“

OT Heldburg

Häfenmarkt 164

98663 Bad Colberg-Heldburg

angezeigt werden. Es wird empfohlen diese Anzeige in schriftlicher Form vorzulegen.

Telefonische Erreichbarkeit besteht unter 03 68 71 2 88 0.

gez. **Pappe**

**Ordnungsamt**

Heldburg, Oktober 2010

#### § 28 Gültigkeitsdauer der Fischereischein

- Unter anderen „Vierteljahresfischereischein“ sowie den „Fischereischein auf Lebenszeit“. Ebenso können nunmehr 10-Jahresfischereischein verlängert werden, ohne dass ein „neuer“ Fischereischein ausgestellt wird.

#### § 29 Fischerprüfung

- Unter anderen Anerkennung in anderen Bundesländern abgelegter Prüfung, Ausnahmen usw..

Ebenso wurden die Fischereiabgabe und die Gebühren geändert. Zum einen wurden die Beträge geglättet sowie für die neu zu erwerbenden Fischereischein festgelegt.

Ausdrücklich möchten wir anmerken, dass alle bisher ausgestellten Fischereischein bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer ihre Gültigkeit behalten und erst mit erneuter Antragstellung die neuen Vorschriften Anwendung finden.

Das Antragsverfahren hat sich bis auf die Formulare nicht geändert.

Somit können Sie weiterhin bei der für Sie zuständigen Verwaltung ihren Fischereischein beantragen. Passbild nicht vergessen!

Bei dieser Beantragung können Details die Antragstellung betreffend besprochen bzw. offene Fragen geklärt werden.

Dieser Beitrag soll nur als Information zu den neuen Vorschriften verstanden werden.

Sollten Sie konkrete Fragen in der Sache haben stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch unter 03 68 71 2 88 0 zur Verfügung.

Im Auftrag

**Pappe**

**Beschäftigter im Ordnungsamt**

### Das Ordnungsamt informiert:

#### Änderungen beim Fischereischein

Sehr geehrte Damen und Herren,  
durch den Gesetzgeber wurde ein Gesetz „Neufassung des Thüringer Fischereigesetzes vom 18. September 2010“ sowie weitere Änderungsverordnungen dazu, erlassen.

Die sich daraus ergebenden wichtigsten Änderungen für den Angler lassen sich in Kurzform wie folgt darstellen:

#### § 27 Jugendfischereischein

- Ab dem 8. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

#### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 01.9.2006 der Gemeinde Westhausen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) hat der Gemeinderat der Gemeinde Westhausen in der Sitzung am 30.08.2010 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 01.9.2006 beschlossen:

**Artikel I**

Der § 10 erhält folgende neue Fassung:

**§ 10  
Entschädigung**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung einen monatlichen Sockelbetrag von 5,00 EUR und ein Sitzungsgeld von 15,00 EUR für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 17 EUR je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 13 EUR je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf vorherigen Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 18.00 Uhr gewährt.

(3) Für notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Der Protokollführer soweit er nicht als Mitglied des Gemeinderates oder als Beschäftigter der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ tätig ist, erhält ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 EUR.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Entschädigung von 16 EUR.

(5) Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Westhausen erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1060,00 EUR/Monat.

(6) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 265 EUR/Monat.

**Artikel II**

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 01.09.2006 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am 17.09.2010

**gez. Riedel**

**Bürgermeister**

**Gemeinde Westhausen**

- DS -

**Gemeinde Westhausen**

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 01.09.2006 der Gemeinde Westhausen

**Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht**

Mit Beschluss vom 26.08.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Westhausen die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 01.09.2006 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 15.09.2010, Az.: 1-15-L/526-10, die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 01.09.2006 der Gemeinde Westhausen vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Westhausen geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Westhausen, den 17.09.2010

**gez. Riedel**

**Bürgermeister**

**Gemeinde Westhausen**

## 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gompertshausen vom 03.11.2009

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gompertshausen in der Sitzung am 26.08.2010 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.11.2009 beschlossen:

**Artikel I**

Der § 10 erhält folgende neue Fassung:

**§ 10 Entschädigungen**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld von 10,00 EUR für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Beschäftigten sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 11,00 EUR je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 EUR je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf vorherigen Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 18.00 Uhr gewährt.

(3) Für notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Der Protokollführer soweit er nicht Mitglied des Gemeinderates oder als Beschäftigter der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ tätig ist, erhält ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 EUR.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Entschädigung von mindestens 16,00 EUR, soweit in anderen gesetzlichen Vorschriften (Land, Bund, Europa) höhere Entschädigungssätze vorgegeben sind, finden diese Anwendung.

(5) Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Gompertshausen erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 750,00 EUR/Monat.

(6) Der ehrenamtliche Beigeordnete von 150,00 EUR/Monat.

**Artikel II**

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.11.2009 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Gompertshausen, den 08.10.2010

**gez. Sakautzky**

**Bürgermeister**

**Gemeinde Gompertshausen**

- DS -

**Gemeinde Gompertshausen**

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.11.2009 der Gemeinde Gompertshausen

**Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht**

Mit Beschluss vom 26.08.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gompertshausen die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.11.2009 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 07.10.2010, Az.: 1-15-L/602-10, die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur

Hauptsatzung vom 30.11.2009 der Gemeinde Gompertshausen vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.  
 Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Gompertshausen geltend gemacht werden.  
 Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.  
 Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gompertshausen, den 08.10.2010  
**gez. Sakautzky**  
**Bürgermeister**  
**Gemeinde Gompertshausen**

**Bekanntmachung  
 der Stadt Bad Colberg-Heldburg**

**OT Heldburg - Hellinger Straße; Gemeinde Westhausen - Gehwegbau und Gemeinde Gompertshausen - Gehwegbau gemäß § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG)**

Entsprechend Novellierung des ThürKAG wird den Gemeinden eine Informationspflicht über beitragsrelevante Baumaßnahmen im Gemeindegebiet und die damit auf die Bürger zukommenden Belastungen auferlegt. In Ergänzung der durch den Stadtrat beschlossenen und durchzuführenden Baumaßnahmen werden nunmehr konkrete Informationen nachfolgend bekanntgemacht:  
 Baumaßnahme: Straßenausbau Hellinger Straße in Heldburg, Gehwege in Gompertshausen und Westhausen an der L 2640

Baustelle	Klassifizierung	v.H. Beitrag
Hellinger Straße	Haupterschließungsstraße	35
	Gehweg	40

Baustelle	Klassifizierung	v.H. Beitrag
Westhausen und Gompertshausen	Gehweg	40
Gehwegbau im Zuge des Ausbaus der Landesstraße L 2640, Fahrbahnverbesserung von Gemeindestraßen	Gehweg	49,09

Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch sind gemäß Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bad Colberg-Heldburg in ihren öffentlichen Bekanntmachungen im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Ausgaben 08/2002 und 03/2009, Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Westhausen in ihrer öffentlichen Bekanntmachung vom 29.11.2001 und der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Gompertshausen in ihrer öffentlichen Bekanntmachung vom 23.06.2005 beitragspflichtig.  
 Der Beitrag errechnet sich nach folgenden Berechnungsgrundlagen:  
 Mit Beginn der Baumaßnahme können von der Stadt bzw. Gemeinde Vorauszahlungen in Höhe von 80 v.H. des beitragspflichtigen Aufwandes erhoben werden.  
 Unterlagen zur Baumaßnahme sowie die jeweilige Straßenausbaubeitragssatzung können jederzeit zu den Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ eingesehen werden.  
 Gleiches gilt für die Straßenausbaubeitragssatzung.

Bad Colberg-Heldburg, den 06.10.2010  
**Im Auftrag**  
**gez. Staudigel**  
**Kämmerei**

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hellingen**

**Landkreis Hildburghausen  
 Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund des § 60 ThürKO erläßt die Gemeinde Hellingen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<i>erhöht um EUR</i>	<i>vermindert um EUR</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR auf nunmehr EUR verändert</i>	
a) im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	46.000		1.217.600	1.263.600
Ausgaben	46.000		1.217.600	1.263.600
b) im Vermögenshaushalt				
Einnahmen	72.600		474.600	547.200
Ausgaben	72.600		474.600	547.200

**§ 2**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2010 in Kraft.

Hellingen, den 08.10.2010  
**gez. Beyer**  
**Bürgermeister**

Siegel

**Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht**

Mit Beschluss vom 21.09.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hellingen die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Hellingen für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.  
 Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 07.10.2010, Az.: 15-GM/0574-10, die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hellingen für das Haushaltsjahr 2010 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.  
**gez. Beyer**  
**Bürgermeister**

-Siegel-

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hellingen für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 08.10.2010 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 11/2010, Erscheinungsdatum 15. Oktober 2010.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit allen Bestandteilen und der Nachtragshaushaltsplan werden in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

**vom 18.10.2010 bis 02.11.2010**

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Hellingen, den 08.10.2010

**gez. Beyer**  
**Bürgermeister**  
**Gemeinde Hellingen**

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Hellingen ist zum 01.12.2010 die Stelle (Beschäftigungsverhältnis) eines/einer Bauhofsarbeiter/-in im Bauhof der Gemeinde Hellingen zu besetzen.

Die zu besetzende Stelle ist vorerst befristet auf ein Jahr.

### Anforderungsprofil:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung,
- Bereitschaft zu Arbeiten auch außerhalb der regulären Arbeitszeit sowie zum Rufbereitschafts- und Winterdienst,
- Kooperationsbereitschaft und Flexibilität,
- eigenverantwortliche und selbständige Arbeitsweise,
- uneingeschränkte Loyalität und Zuverlässigkeit,
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit,
- Führerscheinklasse Kl 2 alt bzw. C, CE und Fahrpraxis.

### Aufgabengebiet:

- Unterhaltung öffentlicher Strassen und Wege:
  - Reinigungsarbeiten,
  - Schneid- und Pflegearbeiten am Straßenbegleitgrün,
  - Winterdienst,
  - Übernahme von Bereitschaftsdiensten.
- Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen:
  - Wegebau und Instandsetzung,
  - Einbau und Instandsetzung von Ausstattungsgegenständen.
- handwerkliche und körperliche Arbeiten, die typischerweise in einem kommunalen Bauhof anfallen.

Die zu besetzende Stelle ist nach TVöD bewertet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tab. Lebenslauf mit ausführlichem beruflichen Werdegang, aktuelles Lichtbild, Kopien der Bildungsabschlüsse, Zeugnisse über bisherige Tätigkeiten und Befähigungsnachweise) richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag bis zum **31.10.2010** an:

Gemeinde Hellingen  
**persönlich z.Hd. Herrn Bürgermeister Beyer**  
Hauptstraße 8  
98663 Hellingen

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

**Axel Beyer**  
**Bürgermeister**  
**der Gemeinde Hellingen**

**Ende des amtlichen Teiles  
der Verwaltungsgemeinschaft  
„Heldburger Unterland“**

## Andere Informationen und Mitteilungen

### Stadt Ummerstadt:

#### Mietwohnung

Die Stadt Ummerstadt hat eine Sozialwohnung im Gebäude Marktplatz 12 in Ummerstadt **ab 01.09.2010** zu vermieten.

Hierfür bedarf es der Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines.

#### Wohnungsangaben:

Größe: 118,02 qm  
(5 Zimmer/ 1 Küche/ 1 Bad/WC / 2 Flure/  
2 Kammern)

Lage: Ober- und Dachgeschoss - links

Sonstige Angaben: - zentrale Heizungsanlage u.  
Warmwasserversorgung

Interessenten können Anfragen an die Stadt Ummerstadt (Tel.: 036871/21806) richten.

**Die Stadt Ummerstadt sucht** ab August 2010 Computerinteressierte, die ehrenamtlich die Öffnungszeiten des Internet-Cafés an einem Nachmittag in der Woche absichern möchten.

Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Ummerstadt oder auch telefonisch in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 036871/21806.

#### Kinderfilmtreff 2010

Hallo Kinder,

es ist nun wieder soweit. Der Kinderfilmtreff 2010/2011 beginnt wieder und hält wieder interessante Filme für Euch bereit.

Wir zeigen:

**am Samstag, 23.10.2010, 16.00 Uhr im Rathaussaal**  
den Film: **Vorstadtkrokodile 2**

#### Nachts im Museum

Die Erlebnisnacht im Zweiländermuseum Rodachtal vom 24.-25. September machte ihrem Namen alle Ehre und wurde für 21 Kinder zu einem echten Erlebnis.

Unter dem Motto der 50er Jahre startete bereits die zweite Erlebnisnacht des noch jungen Museums. Viele Kinder waren schon beim ersten mal dabei und kamen gerne wieder.

Gemeinsam mit Herrn Kilian, Mitglied des Fördervereins Zweiländermuseum, ging es am Freitagabend zunächst in Richtung Straufhain, um Grenzsteine vergangener Zeiten zu suchen, deren Inschrift zu verstehen und den Grenzverlauf zu erkennen. Regen und Wind taten Begeisterung der Kinder keinen Abbruch.

Wieder im Museum angekommen stärkte man sich mit belegten Broten, bevor man sich in vergangene Zeiten zurück versetzte. Spielzeug wie man es heute findet, gab es in den 50er Jahren nicht. Die Kinder machten sich also an die Arbeit und bastelten aus Stoffresten Bälle. Erstaunlich, mit was man sich doch so beschäftigen kann!



Nachdem auch der letzte seinen Ball fertig gestellt hatte, gab es „Feuerzangenbowle“ in gemütlicher Runde.

Als alle in den Schlafsäcken verschwunden waren, lauschte man der Geschichte um die „Käuzchenkuhle“.

Das Frühstück am nächsten Morgen konnte Dank Frau Rittweger im Eiscafé Mokkaübchen stattfinden und war wirklich lecker.

Ganz zum Schluss erfuhren die Kinder noch, wie in vergangenen Zeiten mit Nahrungsmitteln gehaushaltet wurde, welche Rationen an Zucker, Fett oder auch Kartoffeln in einer Woche zur Verfügung standen und wie die Marken zur Verteilung von Lebensmitteln aussahen.

Angetan von der Erlebnisnacht suchten die Kinder bereits nach einem Motto für ihren nächsten Besuch im Zweiländermuseum Rodachtal. Ob diese Zeitreise in die 60er oder 70er Jahre gehen soll steht noch offen...

**Herzlichen Dank** an alle Beteiligten und vor allem auch die Kinder, welche hervorragend zum Gelingen beigetragen haben.



## Bäuerliche Produktions- und Absatz Aktiengesellschaft

98663 Hellingen

Wir laden unsere Aktionäre zu der  
**am Freitag, dem 19. November 2010,  
um 18.00 Uhr**

in der **Turnhalle Hellingen**, Volkmannshäuser Str., 98663 **Hellingen**, stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung**

ein.

### Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 nebst Lagebericht des Vorstandes und Bericht des Aufsichtsrates**
2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses des Wirtschaftsjahres 2009**
3. **Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2009**
4. **Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009**
5. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft, der **Bäuerlichen Produktions- und Absatz AG, Harthweg 10, 98663 Hellingen**

nicht später bis zum **Donnerstag, dem 11.11.2010**, schriftlich angemeldet haben.

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der Lagebericht des Vorstandes, der Bericht des Aufsichtsrates und der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns** liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Hinterlegungsstelle zur Einsicht der Aktionäre aus.

Zur Entgegennahme der Anmeldung und zur Weiterleitung an den Vorstand wurden folgende Personen vom Vorstand berufen: Gerhard Wolfschmidt, Dietmar Schmidt, Helmut Schmidt, Edda Arnold, Marion Pappe, Grete Roth, Erika Keßler, Marika Lehmann, Wolfgang Schönemann, Hedi Muth, Wolfgang Rottenbacher, Waltraut Greger, Günter Heerdt, Peter Stammberger, Wilhelm Fischer, Martina Wolf

Hellingen, im Oktober 2010

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

## Wir gratulieren

... zur Geburt

Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.



Schramm, Nora  
Büttner, Lena Erika  
Kaiser, Bella  
Staffel, Emily Jana

Schlechtsart  
Hellingen  
Heldburg  
Gompertshausen

## ... zum Geburtstag

**in: Bad Colberg-Heldburg OT Bad Colberg**

16.11. zum 71. Geburtstag Frau Böhme, Erika

**in: Bad Colberg-Heldburg OT Gellershausen**

03.11. zum 69. Geburtstag Herr Hoffmann, Helmut

05.11. zum 74. Geburtstag Herr Fritz, Erich

13.11. zum 69. Geburtstag Frau Honner, Inge

14.11. zum 71. Geburtstag Herr Herr, Dietrich

22.11. zum 79. Geburtstag Frau Stärker, Siegrid

23.11. zum 66. Geburtstag Herr Krause, Wolfgang

25.11. zum 79. Geburtstag Herr Oppel, Erich

**in: Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg**

02.11. zum 71. Geburtstag Herr Lyhs, Günter

04.11. zum 85. Geburtstag Herr Bauer, Artur

05.11. zum 81. Geburtstag Frau Bauer, Gerda  
 06.11. zum 81. Geburtstag Frau Heybach, Ursula  
 07.11. zum 81. Geburtstag Frau Stoll, Marianne  
 12.11. zum 78. Geburtstag Herr Bartsch, Siegbert  
 12.11. zum 69. Geburtstag Herr Schmidt, Udo  
 14.11. zum 80. Geburtstag Herr Veit, Bruno  
 16.11. zum 79. Geburtstag Frau Oppel, Christa  
 17.11. zum 88. Geburtstag Frau Boßbeckert, Olga  
 17.11. zum 79. Geburtstag Frau Telje, Christa  
 18.11. zum 72. Geburtstag Frau Stauch, Gusti  
 19.11. zum 66. Geburtstag Frau Beger, Karin  
 22.11. zum 86. Geburtstag Frau Hofmann, Ilse  
 22.11. zum 92. Geburtstag Herr Nogaj, Andreas  
 23.11. zum 84. Geburtstag Herr Eichhorn, Erich  
 24.11. zum 86. Geburtstag Herr Krug, Horst  
 27.11. zum 83. Geburtstag Frau Hepp, Anna

**in: Bad Colberg-Heldburg OT Holzhausen**

03.11. zum 81. Geburtstag Frau Röser, Edel

**in: Bad Colberg-Heldburg OT Lindenau**

01.11. zum 77. Geburtstag Frau Eichhorn, Anni  
 07.11. zum 85. Geburtstag Frau Staffel, Sophia  
 12.11. zum 68. Geburtstag Herr Lady, Oskar  
 15.11. zum 75. Geburtstag Frau Schmidt, Mechthilde  
 19.11. zum 76. Geburtstag Frau Krell, Anneliese  
 20.11. zum 73. Geburtstag Frau Thiel, Lissa  
 24.11. zum 72. Geburtstag Frau Wanke, Elfriede

**in: Bad Colberg-Heldburg OT Völkershäuser**

13.11. zum 73. Geburtstag Herr Zehner, Manfred

**in: Gompertshausen**

04.11. zum 71. Geburtstag Herr Oestreicher, Manfred  
 06.11. zum 71. Geburtstag Herr Lautensack, Wolfgang  
 10.11. zum 84. Geburtstag Frau Danz, Marianne  
 15.11. zum 76. Geburtstag Herr Oehrl, Ewald  
 18.11. zum 81. Geburtstag Herr Weber, Erich  
 25.11. zum 82. Geburtstag Frau Roth, Lisbeth  
 30.11. zum 83. Geburtstag Frau Roth, Gerda

**in: Hellingen**

07.11. zum 66. Geburtstag Frau Jeuthe, Elke  
 12.11. zum 79. Geburtstag Frau Löffert, Hannelore  
 17.11. zum 72. Geburtstag Frau Hartung, Margot  
 18.11. zum 73. Geburtstag Frau Grusdat, Ursula  
 18.11. zum 73. Geburtstag Herr Roth, Herbert

**in: Hellingen OT Albingshausen**

08.11. zum 89. Geburtstag Frau Tittel, Meta  
 08.11. zum 71. Geburtstag Frau Voigt, Elli  
 20.11. zum 71. Geburtstag Frau Schumann, Gerda  
 27.11. zum 70. Geburtstag Frau Erdenbrecher, Jenny

**in: Hellingen OT Poppenhausen**

21.11. zum 87. Geburtstag Frau Westhäuser, Hedwig

**in: Hellingen OT Rieth**

01.11. zum 92. Geburtstag Frau Diezel, Irma  
 10.11. zum 80. Geburtstag Herr Hoch, Walter  
 14.11. zum 69. Geburtstag Frau Rottenbacher, Ilse  
 16.11. zum 90. Geburtstag Herr Rottenbacher, Edgar  
 22.11. zum 72. Geburtstag Frau Mausolf, Sieglinde

**in: Schweickershausen**

05.11. zum 74. Geburtstag Frau Langbein, Erika

**in: Ummerstadt**

02.11. zum 80. Geburtstag Herr Schleifenheimer, Edgar  
 10.11. zum 78. Geburtstag Frau Hörnlein, Eleonore  
 10.11. zum 81. Geburtstag Herr Preßler, Herbert  
 12.11. zum 77. Geburtstag Herr Weis, Gerhard  
 17.11. zum 71. Geburtstag Herr Fischer, Siegfried  
 23.11. zum 74. Geburtstag Frau Paar, Christa  
 24.11. zum 85. Geburtstag Frau Schunk, Walli  
 27.11. zum 86. Geburtstag Frau Preßler, Olga  
 28.11. zum 72. Geburtstag Herr Krämer, Rudolf

**in: Westhausen**

18.11. zum 67. Geburtstag Frau Schlemmer, Inge  
 19.11. zum 84. Geburtstag Herr Simon, Horst  
 21.11. zum 68. Geburtstag Herr Klett, Gerhard  
 25.11. zum 69. Geburtstag Frau Hellmann, Roswitha

**Nächster Redaktionsschluß:****Freitag, den 05.11.2010****Nächster Erscheinungstermin:****Freitag, den 19.11.2010****Impressum:****Impressum: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“****Herausgeber:** VG „Heldburger Unterland“**Verlag und Druck:**

Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Pappe

Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg

Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** der jeweilige Verfasser des Beitrages

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

